



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 78 DES GEMEINDERATES IN DER LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 01.04.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth
Dworak, Winfried
Eichhorn, Ingrid
Klinger, Rupert
Lindner, Georg
Lindner, Karin
Miehling, Mathias
Peppel, Christian
Pflügl, Andreas
Schneider, Franz
Schroll, Martin
Templer, Josef

Schriftführer

Popp, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Dworak, Michael
Kögler, Gerhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauangelegenheiten
- 1.1 Aufstellungsbeschluss Änderung Bebauungsplan Nr. 20 Ä2 Hitzhofen "Innerortsbereich"
- 1.2 Aufstellungsbeschluss Änderung Bebauungsplan Nr. 19 Ä2 Hofstetten "Innerortsbereich"
2. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 77 vom 18.03.2025
3. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 26.03.2025 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 26.03.2025 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauangelegenheiten

1.1 Aufstellungsbeschluss Änderung Bebauungsplan Nr. 20 Ä2 Hitzhofen "Innerortsbereich"

Sachvortrag:

Es wird auf den TOP 1.1 der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2025 verwiesen, bei der beschlossen wurde, den Bebauungsplan zu ändern.

Aktuelle Festsetzungen zur Dachform bei anderen Bebauungsplänen:

Nr. Bebauungsplan	Satzungsbeschluss	Festsetzungen Dachform
Nr. 30 BG Fuchsbug	26.07.2022	Zulässig sind nur neigungsgleiche Sattel-/ Walm-/ Flach-/ Pultdächer sowie gegengeneigte Pultdächer. Der Hauptfirst muss entlang der Gebäudelängsrichtung verlaufen. Zelt- und Krüppelwalmdächer sind nicht zulässig, dies gilt auch für Nebengebäude und Garagen
Nr. 22 BG Kreuzstraße, Blumenweg	19.03.2024	Zulässig sind nur Sattel-/Walmdächer sowie gegengeneigte Pultdächer Auf Garagen, Nebengebäuden und Anbauten (z.B. Wintergarten, Eingangsüberdachungen, Erker) sind auch Flach- und Pultdächer zulässig. Der Hauptfirst muss entlang der Gebäudelängsrichtung verlaufen.
Nr. 28 Ortskern Oberzell	10.09.2024	Es sind Sattel- und Walmdächer sowie gegengeneigte Pultdächer, entlang der Gebäudelängsrichtung, mit mittigem Firstverlauf zulässig. Dachform, Dachdeckung und Gestaltung von Garagen und Nebenanlagen: Für Anbauten an Wohngebäuden sowie Garagen, Carports, Nebengebäude und Nebenanlagen sind auch Pult- und Flachdächer zugelassen. Eine Dachbegrünung ist ausdrücklich erwünscht.
Nr. 35 BG Zur Veitskapelle BA 3	17.12.2024	Zulässig sind neigungsgleiche Satteldächer, Walm-, Pult- und Flachdächer. Die Hauptfirstrichtung ist grundsätzlich nur in Gebäudelängsrichtung anzuordnen. Die Traufen sind waagrecht auszubilden.

Nr. 32 Hofstetten Nordwest	18.03.2025	Bei den Haupt- und Nebengebäuden sind nur Dächer mit gleichwinkligen Dachseiten möglich, ausgenommen davon sind einseitig geneigte Dächer. Der First muss über die Längsrichtung des Hauptgebäudes verlaufen. <u>Hauptgebäude E+D</u> : Satteldach, (Krüppel-) Walmdach: max. 20° - 42° <u>Hauptgebäude E+I</u> : Satteldach, (Krüppel-) Walmdach: max. 20° - 30° Zeltdach: max. 20° Pultdach (gegengeneigt): max. 10° - 20° Flachdach: max. 0° - 7°
----------------------------	------------	---

Bei allen neueren geänderten Bebauungsplänen sind immer mindestens Sattel- und Walmdächer zulässig. Der Hauptfirst muss immer entlang der Gebäudelängsrichtung verlaufen. Pult-, gegengeneigte Pult-, Zelt- und Flachdächer sind nicht bei allen zulässig. Es bestand Einvernehmen, die Zulässigkeit an Dachformen so weit wie möglich zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ der Gemeinde Hitzhofen zu ändern.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Die möglichen Dachformen sollen erweitert werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

1.2 Aufstellungsbeschluss Änderung Bebauungsplan Nr. 19 Ä2 Hofstetten "Innerortsbereich"

Sachvortrag:

Da der Bebauungsplan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ hinsichtlich der Dachform geändert wird (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt), soll auch der Bebauungsplan Nr. 19 „Innerortsbereich Hofstetten“ dahingehend angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 19 „Innerortsbereich Hofstetten“ der Gemeinde Hitzhofen zu ändern.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Die möglichen Dachformen sollen erweitert werden.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

2 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 77 vom 18.03.2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 77 vom 18.03.2025 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 77 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2025 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3 Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung: keine

- Beschlüsse nichtöffentlicher Teil letzte GR-Sitzung:
 - Neubau Kinderkrippe Hofstetten: Auftragsvergabe Gewerk Außenanlagen, Nachtrag 12 an Fa. Fiedler GmbH & Co. KG, Großmehring
 - Erschließung Baugebiet Zur Veitskapelle, BA 03: Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten an Fa. STRABAG AG, Regensburg
 - Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten: Auftragsvergabe Prüfung statische Unterlagen Standsicherheit und Überwachung Bauausführung an Prüfsachverständigen Dr.-Ing. Markus Aldejohnann, Nürnberg
 - Ableitungskanal Lippertshofen: Auftragsvergabe offene Kanalsanierung Asbestzement-Leitung – Verschiebung Haushaltsjahr 2026
 - Flächensicherung private Waldbesitzer für Windräder: Auftrag Rechtsberatung an Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, München
 - Sanierung Kindergarten Hitzhofen: Auftragsvergabe Erneuerung Beleuchtung an Elektrotechnik Peppel, Hitzhofen
- Infoveranstaltung Höchstspannungsleitung Westbayernring am Mittwoch, 02.04.2025, 15 – 19 Uhr, Landgasthof Buchberger
- Infoveranstaltung Ertüchtigung Kläranlage Hofstetten, Mittwoch, 09.04.2025, 19.30 Uhr, Gasthaus Bauer

Anfragen Gemeinderäte

Keine

Um 20:15 Uhr schließt Erster Bürgermeister Roland Sammüller den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 78 des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2020-2026.

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Stefan Popp
Schriftführung